



Neue Öffnungszeiten
| Seite 6

**Angehörige
pflegen**
Ein Modell für die Zukunft
| Seite 4

Neue Ausgabe AVB FRV
| Seite 7

AQTUELL $\frac{1}{22}$

Kundennews 1, Februar 2022

Sicherheit mit Zukunft.



**AQUILANA
VERSICHERUNGEN**



Liebe Leserin, lieber Leser

Nachdem Aquilana – wie viele andere Unternehmen – ihre Generalversammlung in den letzten zwei Pandemie Jahren schriftlich durchgeführt hat, möchten wir gerne wieder zur Präsenzveranstaltung zurückkehren. Voraussetzung dafür ist, dass es die Coronasituation zulässt und allfällige Auflagen einen normalen Anlass ermöglichen. Die Auswirkungen der Pandemie auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft werden uns alle wohl noch eine Weile herausfordern. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass die Coronakrise dank der fortschreitenden Immunisierung, der Booster-Impfung und mit einer gewissen Akzeptanz gegenüber den geltenden Massnahmen trotz neuen Varianten bald überwunden ist.

Allen Hürden zum Trotz sind wir freudig ins Jahr 2022 gestartet und berichten in dieser Ausgabe über weitere Insights von Aquilana. So zum Beispiel über die positive Wechselbilanz, die neuen Öffnungszeiten für unsere Versicherten und Interessenten, das geplante Redesign von myAquilana oder die Umstellung auf die QR-Rechnung. Aquilana ist für die Zukunft gut gerüstet. An dieser Stelle danken wir Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Treue und freuen uns, mit Ihnen weiterhin eine partnerschaftliche Beziehung pflegen zu dürfen.

Herzlich

Werner Stoller
Geschäftsführer

So erreichen Sie uns

Unser Kundendienst beantwortet Ihre Fragen unter **+41 56 203 44 22** (Montag–Freitag, 8.00–16.30 Uhr) oder über **kundendienst@aquilana.ch**. Oder nutzen Sie die Nachrichtenfunktion im Kundenportal unter **www.myaquilana.ch**.

Folgen Sie uns



Impressum

Herausgeber

Aquilana Versicherungen, Baden
Konzept und Gestaltung
visavis AG Kommunikationsnetzwerk

Übersetzung

Inter-Translations SA

Korrektorat

sprach-art

Druck

Köpflipartners AG

Gesamtauflage

28'600 Exemplare

Erscheinungsweise

3× jährlich in de, fr, it, en

Nächste Ausgabe: Juni 2022

myAquilana Kundenportal und App – Redesign in Planung

Die Einführung der Endkunden-App und des Endkundenportals myAquilana liegt bereits mehr als zwei Jahre zurück. Seither erfreut sich die Nutzung von myAquilana grosser Beliebtheit. Aktuell zählen wir insgesamt 8'400 registrierte myAquilana User, die Anzahl der digitalisierten Kunden beläuft sich sogar auf über 12'600 Versicherte (Anzahl Versicherte, die aktuell via myAquilana Kundenportal oder App verwaltet werden). Dies entspricht einer Digitalisierungsquote von beachtlichen 30%. Wir freuen uns über diesen Vertrauenszuspruch und bedanken uns dafür. myAquilana wird seit der Einführung laufend weiterentwickelt und verbessert. Letztes Jahr haben wir gleich zwei umfangreiche Verbesserungen realisiert: einerseits die Einführung eines neuen Scan-Plug-ins von Elca – mit dem wir den Grundstein für die weitere durchgängige Digitalisierung der Rechnungseingabe durch Sie als Endkunden legen – und andererseits die Integration der virtuellen Versichertenkarte (VICARD) in der App. Im zweiten Quartal dieses Jahres ist geplant, myAquilana mit einer weiteren grösseren Neuerung zu optimieren mit dem Ziel, das Design (besonders für Tablets) und damit auch die Benutzererfahrung zu verbessern, ohne die eigentlichen Funktionen zu verändern. Gemäss Roadmap soll das Release bis Mai 2022 umgesetzt sein.

Kundenumfrage 2022 – die Meinung unserer Kunden ist uns wichtig

Nicht alles im Leben ist reine Glückssache. Wer bei Aquilana versichert ist, hat einen kompetenten und verlässlichen Partner an seiner Seite. Erhebungen von comparis.ch und AmPuls, aber auch eigene Kundenbefragungen bestätigen es: Aquilana-Versicherte gehören zu den zufriedensten Krankenkassenkunden der Schweiz.

Unsere Versicherten verfügen über wertvolle Erfahrungen im Zusammenhang mit von uns erbrachten Dienstleistungen, unseren Produkten oder der Beratungsqualität. Damit wir mehr über die Zufriedenheit und die Bedürfnisse unserer Kunden erfahren, ist die Meinung unserer Versicherten sehr wichtig! Seit 1999 befragen wir unter dem Motto «Bitte beurteilen Sie uns» unsere Kunden in regelmässigen Abständen nach ihrer Meinung zu Aquilana. Ihr Urteil trägt massgeblich dazu bei, unsere Angebote und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Daher werden demnächst 2'000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Versicherte eingeladen, uns ihre Meinung, ihre Kritik oder auch ihr Lob mitzuteilen. Sollten Sie eine E-Mail-Einladung zur Teilnahme an der elektronischen Kundenum-

frage erhalten, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Aufmerksamkeit schenken. Selbstverständlich werden wir Ihnen die wichtigsten Erkenntnisse und Resultate nicht vorenthalten.

Allen Teilnehmenden winkt als Hauptpreis ein Wochenende mit Halbpension für zwei Personen im Hotel Collinetta***SUPERIOR in Ascona-Moscia.

Aquilana belohnt erfolgreiche Weiterempfehlung!

Als Aquilana-Kundin oder -Kunde kennen Sie unsere Vorzüge am besten – niemand kann Aquilana besser beurteilen als Sie selbst! Wir freuen uns, wenn Sie aus Überzeugung Ihre positiven Erfahrungen mit Ihren **Freunden, Verwandten und Bekannten** teilen und uns weiterempfehlen. Sie unterstützen damit unsere Bestrebungen für ein gesundes Wachstum.

Gerne belohnen wir Ihre erfolgreiche Empfehlung mit einer Anerkennungsprämie, und zwar unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie selbst sind bereits seit mindestens einem Jahr bei Aquilana versichert
- Sie benutzen für die Übermittlung der Kontaktdaten unser Online-Empfehlungsformular
- Der Versicherungsabschluss kommt gültig zustande

Für Empfehlungen von Personen, die im gleichen Haushalt leben (wie Ehe-/Lebenspartner, Kinder), erfolgen keine Honorierungen. Zudem gilt diese Freundschaftswerbung ausdrücklich nicht für professionelle Vermittler.





Anerkennung für das Pflegen Angehöriger

Ein Modell, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert

Pflegende Angehörige tragen Tag für Tag massgeblich zur Entlastung unseres Gesundheitswesens bei, ohne bisher Anerkennung für ihr selbstloses Engagement zu erhalten. Eine junge Spitex-Organisation will dies ändern und stellt dafür betreuende und pflegende Angehörige im Stundenlohn an – ein Modell, das den Nerv der Zeit trifft und einen Lösungsansatz für die knappen personellen Ressourcen in der Pflege aufzeigt.

Täglich pflegen und betreuen in der Schweiz mindestens 600'000 Personen ihnen nahestehende Menschen – so die Schätzung aus einer schweizweiten Umfrage des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Wahrscheinlich sind es sogar bedeutend mehr: In der Umfrage des BAG gab nämlich die Mehrheit der betreuenden Angehörigen an, dass mindestens eine weitere Person aus dem Familienkreis bei der Betreuung und Pflege mithilft. Somit dürfte die Anzahl betreuender und pflegender Angehöriger schweizweit mehr als eine Million Personen betragen.

Hilfsbedürftigkeit tritt meist unerwartet ein

In den meisten Fällen tritt die Pflegebedürftigkeit eines Familienmitglieds unerwartet ein und stellt Angehörige unvermittelt vor grosse Herausforderungen. Plötzlich stehen Fragen im Raum, die man sich bis anhin noch nicht gestellt hatte: Ist das Zusammenziehen mit dem pflegebedürftigen Familienmitglied sinnvoll? Muss das eigene Arbeitspensum

gesenkt werden, um dem Pflegebedarf gerecht zu werden? Gibt es Unterstützungsangebote zum Abdecken von Krisensituationen?

Auch wenn die meisten Angehörigen die Betreuung und Pflege eines Familienmitglieds als bereichernde und sinnstiftende Tätigkeit empfinden, ist sie in vielerlei Hinsicht auch sehr belastend – zeitlich, psychisch, physisch und finanziell.

Hohe Belastung und wenig Unterstützung

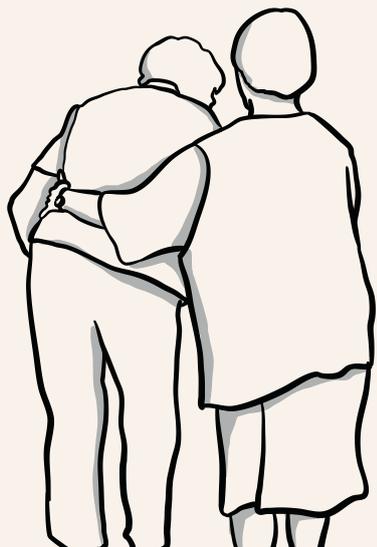
Angehörige zu betreuen, verlangt den Pflegenden eine Menge ab. In vielen Fällen ist die Hilfsbedürftigkeit so gross, dass Betroffene beinahe rund um die Uhr betreut werden müssen. Dies greift massiv in die Lebensführung pflegender Angehöriger ein, und nicht selten müssen bestehende Zukunftspläne aufgegeben werden. Weil sie in ihrem Pflegealltag meist keine professionelle Unterstützung erhalten, riskieren private Pflegende zudem, selbst an Überarbeitung zu erkranken. Darüber hinaus erfordern viele Pflegesituationen ausserordentliche Mehrausgaben, die schnell ein Loch in die Haushaltskasse reissen können. Das gilt sowohl für Pflegende, die bereits pensioniert sind und die Ausgaben aus ihrer Rente bestreiten müssen, als auch für noch Berufstätige, die zugunsten der Pflege in ihrem Erwerbsleben freiwillig zurückstecken und dadurch Einbussen beim Verdienst und in der persönlichen Vorsorge hinnehmen müssen.

Bundesgericht anerkennt Leistungen pflegender Angehöriger

Gemäss dem Verein Entlastungsdienst Schweiz leisten pflegende und betreuende Angehörige jährlich rund 80 Millionen Stunden unbezahlte Arbeit und tragen damit massgeblich zur Entlastung des Gesundheitswesens bei. Obschon das Engagement von privaten Pflegenden hauptsächlich aus selbstlosen Gründen erfolgt, verdient ihr Einsatz eine angemessene Anerkennung vonseiten der Gesellschaft – was sich auch in einer gerechten Entschädigung ausdrücken muss. Das hat auch das Bundesgericht erkannt: Seit dem Urteil aus dem Jahr 2006 übernehmen die Krankenkassen ambulante Grundpflegeleistungen auch dann, wenn sie nicht von einer ausgebildeten Pflegefachkraft erbracht werden. Das trifft bei der privaten Pflege durch Angehörige in den meisten Fällen zu.

Anstellung im Stundenlohn

Damit pflegende Angehörige ihre finanziellen Ansprüche geltend machen können, müssen sie arbeitsrechtlich von einer als Spitex zugelassenen Organisation angestellt sein. Diese verpflichtet sich, die Pflegequalität sicherzustellen, indem sie zusammen mit den Pflegenden sowie ihren pflegebedürftigen Angehörigen Pflegeziele definiert, diese in regelmässigen Abständen kontrolliert und mit den jeweiligen Krankenkassen getätigte Leistungen abrechnet. *solicare* ist eine junge Spitex-Organisation, die sich auf die Anstellung und Betreuung pflegender Angehöriger spezialisiert hat. «Unser Ziel ist, dass pflegebedürftige Menschen so lange, wie es ihr Gesundheitszustand erlaubt, unter Berücksichtigung ihrer Autonomie in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können», erklärt Romano Ricciardi, Mitgründer von *solicare*. In deren Anstellungsmodell erhalten pflegende Angehörige auch ohne Pflegediplom einen Stundenlohn von aktuell CHF 33.50 (inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Die Finanzierung der Löhne erfolgt über die zuständige Versicherung der pflegebedürftigen Person nach den kantonal gültigen Tarifen.



Vorteile für alle Beteiligten

Gemäss Romano Ricciardi profitieren alle beteiligten Akteure vom Anstellungsmodell von *solicare*:

- Die Pflegebedürftigen: eine individuelle und kompetente Pflege zu Hause mit einer hohen Pflegequalität und einem starken Sicherheitsaspekt, was sich in den meisten Fällen positiv auf den Krankheitsverlauf der Betroffenen auswirkt.
- Die pflegenden Angehörigen: eine höhere Vereinbarkeit der individuellen Bedürfnisse mit der emotionalen und finanziellen Tragbarkeit der eigenen Leistungen innerhalb der Familie. Dank den im Lohn integrierten Vorsorgebeiträgen wird zudem das Risiko verringert, später in die Altersarmut zu rutschen.
- Gesellschaft und Politik: verantwortungsvolle und finanzierbare Versorgungssicherheit.
- Bestehende Spitex-Organisationen: lokale Ergänzung zum bestehenden Angebot sowie verbesserter Einsatz von Ressourcen und Know-how. Ausgebildete Pflegefachpersonen können sich auf Behandlungsleistungen fokussieren, die ein vertieftes medizinisches Wissen voraussetzen.

«Wenn Menschen länger in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung leben können, wirkt sich dies in den meisten Fällen positiv auf den Krankheitsverlauf aus. So können teure Heimeintritte verzögert oder gar vermieden werden, was wiederum den Fachkräftemangel in der Pflege lindert und die finanzielle Belastung des Gesundheitswesens minimiert. Es ist an der Zeit, dass pflegende Angehörige für ihren Einsatz gesellschaftliche Anerkennung erhalten», so Ricciardi.

Aquilana Versicherungen begrüsst Anstellungsmodell von *solicare*

Als fortschrittliche Versicherung und Gesundheitspartnerin begrüsst Aquilana das Modell von *solicare*. «Wir schätzen das selbstlose Engagement der pflegenden Angehörigen und möchten ihnen mit der Beteiligung an ausbezahlten Grundpflegeleistungen etwas zurückgeben», erklärt Ertan Karahan, Leiter Marketing/Verkauf von Aquilana Versicherungen.

Quellen:

Umfrage BAG (Synthesebericht des Förderprogramms

«Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»)

Entlastungsdienst Schweiz

129. Generalversammlung von Aquilana Versicherungen – Ihre Teilnahme freut uns!

In den letzten zwei Jahren konnten grössere Präsenzveranstaltungen, darunter unsere Generalversammlungen 2020 und 2021, aufgrund der epidemiologischen Lage leider nicht in gewohnter Form durchgeführt werden. Stattdessen mussten wir auf die schriftliche Durchführung ausweichen. Der Verwaltungsrat von Aquilana Versicherungen hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2021 vorbehaltlich der Entwicklungen der epidemiologischen Lage sowie der geltenden bundesweiten und kantonalen Vorgaben entschieden, die diesjährige Generalversammlung physisch durchzuführen.

Die diesjährige ordentliche Generalversammlung findet demnach wie folgt statt: Freitag, 20. Mai 2022, 17.00 Uhr (Saalöffnung 16.15 Uhr), im Kongresszentrum «Trafo» in Baden. Die Traktandenliste entnehmen Sie der beiliegenden Einladungskarte. Wir bitten schon heute alle Teilnehmen-

den, die Covid-Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Der Besuch dieser Veranstaltung ist ausschliesslich gemäss den zur Zeit der GV gültigen bundesweiten und kantonalen Vorgaben zur Eindämmung des Coronavirus in Innenräumen möglich. Am Anlass sind die geltenden Hygiene- und Schutzmassnahmen zwingend einzuhalten. Eine Absage des Anlasses bleibt vorbehalten.

Unser Geschäftsbericht 2021, der ab Mitte März 2022 verfügbar ist, informiert Sie umfassend und transparent über das Unternehmensgeschehen und die gesunde finanzielle Situation von Aquilana. Ihre Anmeldung für die Generalversammlung bis spätestens **19. April 2022** (statutarische Anmeldefrist) und die Bestellung des Geschäftsberichts können Sie mit dem frankierten Antworttalon in der Einladungskarte oder auch online auf www.aquilana.ch vornehmen.

Wechselbilanz Aquilana

Aquilana hat nach 2021 auch mit der Tarifrunde 2022 im Stammkanton Aargau ihre Spitzenposition in der Grundversicherung nochmals verbessern können, aber auch in weiteren Kantonen wie BE, FR, NW, TI und ZH. Auch in anderen Kantonen liess sich dank Tarifnullrunden oder Tarifsenkungen eine bessere Positionierung am Markt erzielen. Obwohl Aquilana ihre Tarife im Kanton GR halten und teils moderat verbessern konnte, haben wir vor allem in der Prämienregion 2 erneut mehr Austritte als Eintritte verzeichnet. Der um die Austritte bereinigte Versichertenbestand hat sich per 1. Januar 2022 um rund 850 Personen erhöht und zählt neu rund 39'200 Versicherte in der Grundversicherung. Während des arbeitsintensiven Alltags in der «Wechselsaison» konnten wir die Kundenanliegen stets zeitnah bearbeiten. Die Treue unserer vielen langjährigen Versicherten verdient unseren Dank und unsere Anerkennung. Gleichzeitig begrüssen wir rund 2'000 Neukunden und heissen sie im Kreis unserer Versicherungsgemeinschaft herzlich willkommen.

Neue Öffnungszeiten Aquilana Versicherungen

Seit dem 3. Januar 2022 sind unsere Öffnungszeiten noch kundenfreundlicher. Neu bieten wir unseren Versicherten, Leistungserbringern und Interessenten eine durchgehende Schalteröffnung und telefonische Erreichbarkeit auch über Mittag an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.30 Uhr

Zudem werden wir dieses Jahr über den Jahreswechsel erstmals besondere Öffnungszeiten einführen. Demnach bleibt unser Geschäft lediglich an offiziellen Feiertagen geschlossen. An den übrigen Tagen gelten die oben erwähnten Öffnungszeiten.

Hinweis für Ihre Steuererklärung 2022

Mitte Januar haben wir unseren Versicherten eine Übersicht über ihre bezahlten Prämien und allenfalls auch eine Auflistung der für sie und ihre Familienangehörigen abgerechneten Krankheits- und Unfallkosten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 versandt. Bitte beachten Sie, dass die nach dem 31. Dezember 2021 verarbeiteten Rechnungen und Rückforderungsbelege erst

in der Zusammenstellung für das Jahr 2022 berücksichtigt werden können. Mit der Nutzung von myAquilana erhalten unsere Kunden ihre häufigsten Dokumente – darunter auch den Steuerausweis – ausschliesslich in elektronischer Form. Daher bitten wir unsere bereits registrierten myAquilana Kunden, die erwähnte Zusammenstellung für ihre Steuererklärung bei Bedarf auszudrucken.

Ferien-/Reiseversicherung (FRV) – AVB-Ausgabe 2022

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Ferien-/Reiseversicherung (FRV) wurden für die Ausgabe 2022 überarbeitet und dem neuen Recht des Schweizer Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) angepasst. Demnach gelten die neuen AVB FRV für Versicherungsabschlüsse, die nach dem Inkrafttreten des revidierten Gesetzes mit privaten Versicherungsnehmern abgeschlossen werden. Gleichzeitig haben wir auch die Broschüre der FRV aktualisiert. Nebst den überarbeiteten AVB haben wir auch die vorvertraglichen Informationspflichten des Versicherers in die neue Broschüre integriert. Die Ausgabe 2022 der AVB FRV lässt sich auf www.aquilana.ch/bestimmungen-formulare abrufen. Für weitere Fragen oder Auskünfte kontaktieren Sie uns bitte, wir geben Ihnen gerne zusätzliche Informationen.

Beachten Sie bitte, dass die Ferien-/Reiseversicherung ab 1. Oktober 2022 nicht mehr mit dem orangefarbenen Einzahlungsschein abgeschlossen werden kann und nur noch Online-Abschlüsse möglich sind. Handschriftliche Einträge auf

dem Einzahlungsschein können ab dem genannten Datum durch die Post oder Bank nicht mehr verarbeitet werden.

Unsere Ferien-/Reiseversicherung schliesst weltweit Deckungslücken, die bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt im Fall einer Hospitalisation und bei medizinisch bedingten Transport- und Rettungsmassnahmen anfallen. Denken Sie daran: Die Leistungen aus der Grundversicherung sind selbst bei notfallmässigen Behandlungen begrenzt. Und je nach Reisegebiet, etwa nach den USA, nach Japan und in andere Länder ausserhalb der EU, reichen oftmals auch die Leistungen aus bestehenden Zusatzversicherungen nur beschränkt aus. Für Ihre Ferien ohne Nebenwirkungen empfehlen wir Ihnen zudem, einen Blick auf unser Gesundheitsdossier «Reisemedizin» zu werfen.

Erfahren Sie mehr zur Ferien-/Reiseversicherung von Aquilana



Umstellung auf QR-Rechnung – Effizienz im Quadrat

PostFinance nimmt den heutigen Einzahlungsschein per 30. September 2022 vom Markt. Ab dem 1. Oktober 2022 können somit die roten und orangefarbenen Einzahlungsscheine nicht mehr verarbeitet werden. Abgelöst werden sie von der neuen QR-Rechnung. Die Umstellung auf die QR-Rechnung mit unserem IT-Partner Centris AG, Solothurn, haben wir Mitte Dezember 2021 vollzogen. Der auf der QR-Rechnung prominent platzierte QR-Code enthält alle relevanten Zahlungsinformationen mit durchgängig verwendbaren Zahlungsreferenzen. Handschriftliche Mitteilungen können nicht mehr angebracht werden. Die

Rechnungsempfänger können mit einer Banking-App, der PostFinance-App oder einem QR-Belegleser die Daten ganz einfach und schnell scannen. Das mühselige Abtippen langer Zahlenfolgen bleibt ihnen erspart, und Fehler werden dadurch minimiert. Die Zahlung wird mit einem Klick automatisch ausgelöst. Die QR-Rechnung kann ebenfalls über eBill bezahlt werden. Die bisherigen Zahlkanäle bei Post und Banken bleiben abgesehen von manuellen Zahlungen für die Ferien-/Reiseversicherung wie bisher bestehen.

Medgate Kids Line – Beratungstelefon für Kinder- und Jugendnotfälle

Medgate betreibt in Kooperation mit verschiedenen Kinder- und Jugendspitälern und Spitälern der Schweiz die Medgate Kids Line, ein Beratungstelefon für Kinder- und Jugendnotfälle. Die Medgate Kids Line bietet rund um die Uhr kompetente medizinische Hilfe per Telefon unter **0900 11 44 11** oder über die **Medgate App**.

Ein Team, bestehend aus erfahrenen pädiatrischen Pflegefachpersonen sowie Ärztinnen und Ärzten, hilft besorgten Eltern und ihren Kindern bei dringenden medizinischen Fragen aller Art weiter – auch in Notfällen oder bei Unsicherheiten im Hinblick darauf, ob ein Besuch der Notfallstation notwendig ist. Medgate Kids Line entlastet dadurch die Notfallstationen und verhindert in vielen Fällen unnötige und mühsame Wege und Wartezeiten für Kinder und Eltern.

Die Medgate Kids Line ist eine telefonische Payline, ein Anruf kostet CHF 3.23 pro Minute. Die Kosten werden erst ab dem Zeitpunkt der medizinischen Beratung durch eine Pflegefachperson berechnet – während einer allfälligen Wartezeit am Telefon fallen keine Kosten an. Weitere Informationen finden Sie unter www.kidslines.ch.

Ablauf und Funktionsweise

Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, empfehlen wir Eltern, die Medgate App herunterzuladen und ein Profil für ihr Kind zu hinterlegen. Die Medgate Kids Line ist dann mit nur zwei Klicks schnell und unkompliziert jederzeit erreichbar. So funktioniert es:

1. Medgate App herunterladen

Laden Sie die Medgate App kostenlos herunter und registrieren Sie sich.

2. Profil für Ihr Kind anlegen

Legen Sie in der App unter dem Menüpunkt «Gesundheit» ein Profil für Ihr Kind an. Sobald das Profil gespeichert ist, finden Sie unter «Home» die Kids-Line-Taste.

3. Im Krankheitsfall: Kids-Line-Taste in der App wählen

Über die Kids-Line-Taste werden Sie mit dem medizinischen Team von Medgate verbunden und erhalten schnell eine kompetente Beratung und Behandlung für Ihr Kind.



Erfahren Sie mehr
zu Kids Line



Beilage: Einladung zur Generalversammlung

